

Voranschlag

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1899.



B e d e c k u n g

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1897		Berichtigter Voranschlag pro 1898	Landes-Ausschußs Antrag pro 1899	Beschluß des Landtags pro 1899	Anmerkung
A	Krankenverpflegskosten- Rückersätze	656	33 ⁵ / ₁₀	800	800		
B	Schub- und Zwänglingskosten- Rückersätze	3027	74 ⁵ / ₁₀	3500	2500		
C	Landesfondszuschläge	84022	98	84000	84000		
D	Verschiedene	5010	—	800	900		
E	Interimszinsen	4304	60	2800	2800		
F	Zuweisung aus den Ueber- schüssen der Personalein- kommensteuer	—	—	10500	10000		
G	Entnahme aus den angelegten Cassabeständen	6000	—	56000	53800		
		103021	66	158400	154800		

Erfordernis

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1897	Berichtigter Voranschlag pro 1898	Landes-Ausfchufs- Antrag pro 1899	Beschluss des Landtags pro 1899	Anmerkung
1	Kosten des Landesgesetzblattes	90 04 ⁵ / ₁₀	300	300		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	15005 21	14000	13000		
3	Impfkosten	953 45 ⁵ / ₁₀	1200	1000		
4	Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	22028 85	75000	82000		
5	Schub- und Zwänglingskosten	2724 38	4000	4500		
6	Gendarmerie-Bequartierung	4312 43	5000	4800		
7	Vorspannsauslagen	1155 87	1500	1600		
8	Schulauslagen	12173 50	14200	13000		
9	Berschiedene	16808 58 ⁵ / ₁₀	13600	4600		
10	Landschaftlicher Haushalt	18720 80 ⁵ / ₁₀	18000	18500		
11	Hebung der Viehzucht	4300 —	4100	4000		
12	Zahlung an den Meliorations- fond	2516 66	2500	2500		
13	Rate für den Landhausbaufond	— —	5000	5000		
		100789 79	158400	154800		

A. Anmerkungen zu den Einnahmen.

Post C, Landesumlagen, ist, was den Ertrag derselben betrifft, in gleicher Höhe eingesetzt, wie im Voranschlag des Jahres 1898.

Gemäß der auf Grund des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 17. November 1898, Z. 57389 erfolgten Mittheilung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Innsbruck vom 30. November d. J. Nr. 29875 werden die den Landeszuschlägen nicht entzogenen directen Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1899 voraussichtlich folgendes Erträgnis haben:

Grundsteuer	fl. 125.660.
Gebäudesteuer	„ 107.000.
Bisherige Erwerb- und Einkommensteuer	„ 500.
Allgemeine Erwerbsteuer	„ 110.000.
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	„ 31.000.
Fatierte Rentensteuer	„ 10.000.
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	„ 180.
zusammen	fl. 384.340.

Nachdem in den letzten Jahren die vom Lande erhobenen Umlagen je 84—85.000 fl. betragen und ein Betrag von mindestens gleicher Höhe zur Deckung der Landeserfordernisse auch für das Jahr 1899 erforderlich ist, nachdem ferner der hohe Landtag in der letzten Session in einer beschlossenen Resolution sich für die Herabsetzung der Landesumlage bei der Häusersteuer um 1 %, sonach für Reducierung desselben von 13 auf 12 % ausgesprochen hat, nachdem endlich die andern der Landesumlage unterliegenden Steuern gegenüber dem Finanzplan des Vorjahres reducirt erscheinen, so muß hinsichtlich der letztern eine Erhöhung der Landesumlage eintreten, wenn eine Verminderung der Einnahmen des Landes hintangehalten werden soll.

Es würde daher den bestehenden Verhältnissen am besten entsprochen, wenn für das Jahr 1899 eine Landesumlage von 12 % zur Gebäudesteuer pro 107.000 fl. . . = 12.884 fl.

und 26 % zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen directen Staatssteuern von pro 277.340 fl. = 72.108 fl.

sonach zusammen 84.948 fl.

festgesetzt würde. Hienach würde auch die Höhe der Gesamtumlage jene der Vorjahre nicht überschreiten.

Von diesen Erwägungen geleitet, hat der Landes-Ausschuß bereits im Currendalwege unterm 10. December d. J. beschloffen, einen dahingehenden Antrag dem hohen Landtage zu unterbreiten und mit Zuschrift vom gleichen Tage Z. 4765 der hohen k. k. Regierung das Ersuchen unterbreitet, für die provisorische Einhebung der Landesumlagen in der vorbezeichneten Höhe vom 1. Jänner 1899 an, die Allerhöchste kaiserliche Sanction rechtzeitig zu erwirken.

Die Erledigung dieser Eingabe ist bis heute noch nicht erfolgt.

Der vorliegende Voranschlag entspricht hinsichtlich der Landesumlage vollständig dem Beschlusse und der Eingabe vom 10. December und involviert gegenüber den Vorjahren im Allgemeinen weder eine Erhöhung noch eine Ermäßigung der Landesumlage, indem die Gesamtheit der Steuerzahler den gleichen Betrag aufzubringen hat, wie nach den Voranschlägen der letzten Jahre.

Post F. Die Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer wird nach Mittheilung des unter Post C citirten Finanz-Ministerial-Erlasses 10.116 fl. ertragen, daher eingesetzt rund mit 10.000 fl.

Post G. Die Entnahme aus den angelegten Cassabeständen stellt sich hauptsächlich zur Deckung der voraussichtlich im Jahre 1899 vom Lande an die Bregenzerwaldbahn zu entrichtenden I. Rate als nothwendig dar.

Bemerkungen zu den Ausgaben.

ad Post 4. In dieser Post sind folgende Beträge und gewährte oder zu gewährende Subventionen enthalten:

a. I. Rate der gezeichneten Stammaktien der Bregenzerwaldbahn . . .	fl. 55.000.
b. Landesbeitrag zu der Wildbachverbauung gemäß dem Landesgesetze vom 9. Mai 1897, II. Rate	7.700.
c. Subvention zu den Wuhrbauten in Thüringen, II. Rate	3.920.
d. " zur Straße Au-Damüls, II. Rate	3.300.
e. " zu den Wuhrbauten in Stallehr, I. Rate	1.775.
f. " " " " " Satteins, I. Rate	1.500.
g. " zur Verbauung des Balottatobels in Gaschurn	500.
h. " für den Straßenbau und die Achregulierung Mellau-Girfschau, I. Rate	5.250.
i. Für eventuell weitere vom hohen Landtage zu gewährende Subventionen	3.055.
	<u>fl. 82.000.</u>

ad Post 8. Die Voranschläge des k. k. Landes Schulrathes sind noch nicht vorgelegt. Für das Jahr 1898 beanspruchten dieselben einen Landesbeitrag von 7100 fl. In Rücksicht darauf, das das vom Landtage in der letzten Session beschlossene Gesetz betreffend die Regelung des Schulbeitrages von Verlassenschaften mittlerweile die Allerhöchste kaiserliche Sanktion erhalten hat, und zu erwarten steht, das die Inkrafttretung desselben nicht allzulange auf sich warten lasse, hat der Landesauschuss den bezüglichen Abgang pro 1899 veranschlagt mit fl. 4.400.

Dazu kommen:

Landesbeitrag zum Normalschulфонде	3.000.
Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen	1.000.
Remunerationen für Sonntagschulen und Subventionen für Lehrmittel	2.600.
Stipendien für Lehramtszöglinge	2.000.
	<u>fl. 13.000.</u>

ad Post 9. In derselben sind enthalten:

Zuschüsse für Natural-Verpflegsstationen	fl. 1.800.
Subventionen für gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler u. dgl.	2.200.
Beiträge für Schießstandsbauten	600.
	<u>fl. 4.600.</u>

Der Landes-Ausschuss stellt den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:

„Zur Deckung des Landeserfordernisses pro 1899 wird auf die Grundsteuer, auf die bisherige Erwerb- und Einkommensteuer, insoweit diese im Jahre 1899 noch in Betracht kommt, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und die Befoldungssteuer der Privatbediensteten für das Jahr 1899 eine Landesumlage von 26 %, auf die Hauszins- und Hausclassensteuer eine solche von 12 % eingehoben.

Bregenz, 23. December 1898.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.

